

Fach	Geophysik und Geowissenschaften 45 CP				
Modul	Allgemeine Geophysik 12 CP				
	↓	↓	↓	↓	↓
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Einführung in die Geophysik I 2	Übung zu Einführung in die Geophysik I 2	Einführung in die Geophysik II 2	Übung zu Einführung in die Geophysik II 2	Vermessungskunde für Geophysiker 4
Umfang	V2	Ü1	V2	Ü1	V1Ü2
<b>Prüfungen</b>	Einführung in die Geophysik I 4		Einführung in die Geophysik II 4		Vermessungskunde für Geophysiker 4
Inhalt der Prüfung	Geprüft wird der Inhalt der Vorlesung und der dazugehörigen Übung		Geprüft wird der Inhalt der Vorlesung und der dazugehörigen Übung		Geprüft wird der Inhalt der Vorlesung und der dazugehörigen Übung
Vorleistungen	-		-		-
Art der Prüfung	schriftliche Prüfung, benotet		schriftliche Prüfung, benotet		Erfolgskontrolle anderer Art, unbenotet
Wdh-Regelung	Nachklausur: in der Regel innerhalb von 3 Wochen, spätestens zu Beginn der drauffolgenden Vorlesungszeit		Nachklausur: in der Regel innerhalb von 3 Wochen, spätestens zu Beginn der drauffolgenden Vorlesungszeit		Die Erfolgskontrolle anderer Art kann innerhalb des Semesters wiederholt werden.
<b>Notenbildung</b>	Die Modulnote wird entsprechend der CPs gewichtet aus den Noten der benoteten Modulteilprüfungen gebildet.				
<b>Bestehen</b>	Zum Bestehen des Moduls müssen alle benoteten Prüfungen sowie unbenoteten Erfolgskontrollen anderer Art bestanden sein.				

<b>Fach</b>	<b>Geophysik und Geowissenschaften 45 CP</b>				
<b>Modul</b>	Geologie 8 CP				
	↓	↓	↓	↓	↓
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Endogene Dynamik (Allgemeine Geologie) 2	Übungen zur Allgemeinen Geologie 3	Einführung in die Tektonik 1	Übung zu Einführung in die Tektonik 1	Exkursionen 1
Umfang	V2	Ü2	V1	Ü1	E1
<b>Prüfungen</b>	Endogene Dynamik (Allgemeine Geologie) 2	Übungen zur Allgemeinen Geologie 3	Einführung in die Tektonik 2		Exkursionen 1
Inhalt der Prüfung	Geprüft wird der Inhalt der Vorlesung	Geprüft wird der Inhalt der Übung	Geprüft wird der Inhalt der Vorlesung und der dazugehörigen Übung		
Vorleistungen	-	-	-		
Art der Prüfung	schriftliche Prüfung, benotet	schriftliche Prüfung, benotet	schriftliche Prüfung, benotet		Erfolgskontrolle anderer Art, unbenotet
Wdh-Regelung	-	-	Die Erfolgskontrolle anderer Art kann einmal wiederholt werden.		
<b>Notenbildung</b>	Die bessere der drei schriftlichen Prüfungen bildet die Gesamtnote des Moduls.				
<b>Bestehen</b>	Zum Bestehen des Moduls müssen alle benoteten Prüfungen sowie unbenoteten Erfolgskontrollen anderer Art bestanden sein.				

<b>Fach</b>	<b>Geophysik und Geowissenschaften 45 CP</b>		
<b>Modul</b>	Experimentelle Geophysik I 12 CP		
	↓	↓	↓
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Einführung in die praktische Geophysik 1	Geophysikalische Laborübungen 5	Geophysikalische Geländeübungen 6
Umfang	V1	Ü4	Ü4
<b>Prüfungen</b>	Einführung in die praktische Geophysik 1	Geophysikalische Laborübungen 5	Geophysikalische Geländeübungen 6
Inhalt der Prüfung	Geprüft wird der Inhalt der Vorlesung	Geprüft wird der Inhalt der einzelnen Veranstaltungen	Geprüft wird der Inhalt der einzelnen Veranstaltungen
Vorleistungen	-	-	-
Art der Prüfung	Erfolgskontrolle anderer Art, unbenotet	Erfolgskontrolle anderer Art, benotet	
Wdh-Regelung	Die Erfolgskontrolle anderer Art kann in der Regel innerhalb von 3 Wochen, spätestens zu Beginn der darauffolgenden Vorlesungszeit wiederholt werden.	Sofern ein Notendurchschnitt von 4,0 nicht erreicht wurde, besteht bis 2 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit die Gelegenheit zur unaufgeforderten, wiederholten Vorlage der Ausarbeitungen, die in der Einzelbewertung schlechter als 4,0 waren. Das Ergebnis der Bewertung der Einzelprotokolle der Wiederholungsprüfung kann nicht besser als 4,0 sein (bestanden oder nicht bestanden). Ist der Notendurchschnitt der Wiederholungsprüfung auch schlechter als 4,0, besteht die Gelegenheit, die Veranstaltung im darauffolgenden Jahr erneut zu besuchen. Werden die Übungen insgesamt mit nicht ausreichend bewertet (z.B. wegen Abwesenheit bei der Versuchsdurchführung), können sie innerhalb des darauffolgenden Jahres wiederholt werden.	
<b>Notenbildung</b>	Die Modulnote wird entsprechend der CPs gewichtet aus den Noten der benoteten Modulteilprüfungen gebildet.		
<b>Bestehen</b>	Zum Bestehen des Moduls müssen alle benoteten Prüfungen sowie unbenoteten Erfolgskontrollen anderer Art bestanden sein.		

<b>Fach</b>	<b>Geophysik und Geowissenschaften 45 CP</b>		
<b>Modul</b>	Experimentelle Geophysik II 13 CP		
	↓	↓	↓
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Rechner- und Programmnutzung am GPI 1	Übung zu Rechner- und Programmnutzung am GPI 4	Berufspraktikum 8
Umfang	V1	Ü2	
<b>Prüfungen</b>	Rechner- und Programmnutzung am GPI 5		Berufspraktikum 8
Inhalt der Prüfung	Geprüft wird der Inhalt der Vorlesung und der dazugehörigen Übung		
Vorleistungen	-		-
Art der Prüfung	Erfolgskontrolle anderer Art, unbenotet		Erfolgskontrolle anderer Art, unbenotet
Wdh-Regelung	Die Erfolgskontrolle anderer Art kann in der Regel innerhalb von 3 Wochen, spätestens zu Beginn der drauffolgenden Vorlesungszeit wiederholt werden.		Die Erfolgskontrolle anderer Art kann jederzeit wiederholt werden.
<b>Notenbildung</b>	Das Modul ist unbenotet.		
<b>Bestehen</b>	Zum Bestehen des Moduls müssen alle Erfolgskontrollen anderer Art bestanden sein.		

Fach	Klassische Experimentalphysik 24 CP		
<b>Modul</b>	Klassische Experimentalphysik I 8	Klassische Experimentalphysik II 7	Klassische Experimentalphysik III 9
	↓	↓	↓
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Klassische Experimentalphysik I 8	Klassische Experimentalphysik II 7	Klassische Experimentalphysik III 9
<b>Prüfungen</b>	101 Klass. Exphysik I, Mechanik; 134 Klass. Exphysik I, Mechanik – Vorleistung 8	102 Klass. Exphysik II, Elektrodynamik 135 Klass. Exphysik II, Elektrodynamik – Vorleistung 7	103 Klass. Exphysik III, Optik und Thermodynamik 136 Klass. Exphysik III, Optik und Thermodynamik - Vorleistung 8
<b>Inhalt der Prüfung</b>	Klassische Mechanik, Hydromechanik und Spezielle Relativitätstheorie	Zeitl. Konstante elektr. und magn. Felder, Zeitlich veränderliche elektr. und magn. Felder, Elektrodyn. der Kontinua	Optik und Thermodynamik
<b>Vorleistungen</b>	Die notwendigen Studienleistungen für die Prüfung werden vom verantwortlichen Dozenten im Modulhandbuch festgelegt. Die Zulassungsvoraussetzung kann aus mehreren Teilen bestehen, z.B. aus dem erfolgreichen Bearbeiten der Übungsaufgaben, dem Vorrechnen während der Übungen oder Übungsklausuren. Die Zulassung zur schriftlichen Prüfung eines Moduls behält ihre Gültigkeit für die Nachholtermine und für die Prüfungsklausuren der nachfolgenden Kurse des gleichen Moduls.		
<b>Art der Prüfung</b>	schriftliche Prüfung, benotet		
<b>Wdh-Regelung</b>	Es gibt zwei Klausurtermine (einen am Ende der Vorlesungszeit und einen in den ersten drei Vorlesungswochen des nachfolgenden Semesters).		
<b>Notenbildung</b>	Die Modulnote wird durch die Note der bestandenen Klausur bestimmt. (laut MHB) In die Ba-Note fließen jedoch nur die zwei besseren der drei Modulnoten (ExI-III) ein.		
<b>Bestehen</b>	Zum Bestehen des Fachs müssen alle Modulprüfungen bestanden sein.		

Fach	Klassische Theoretische Physik 20 CP		
<b>Modul</b>	Klassische Theoretische Physik I 6	Klassische Theoretische Physik II 6	Klassische Theoretische Physik III 8
	↓	↓	↓
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Klassische Theoretische Physik I 6	Klassische Theoretische Physik II 6	Klassische Theoretische Physik III 8
<b>Prüfungen</b>	111 Klas.Theor.Physik I, Einführung; 137 6 Klas.Theor.Physik I, Einführung – Vorleistung	112 Klas. Theor.Physik II, Mechanik; 138 6 Klas. Theor.Physik II, Mechanik – Vorleistung	113 Klas. Theor.Physik III, Elektrodynamik, 139 8 Klas. Theor. Physik III, Elektrodynamik-Vorleistung
<b>Inhalt der Prüfung</b>	Kinematik, Mathematische Hilfsmittel	Mechanik der Punktmassen, des starren Körpers und der Kontinua	Elektrische und magnetische Felder und elektrische und magnetische Eigenschaften der Materie, Spezielle Relativitätstheorie
<b>Vorleistungen</b>	Die notwendigen Studienleistungen für die Prüfung werden vom verantwortlichen Dozenten im Modulhandbuch festgelegt. Die Zulassungsvoraussetzung kann aus mehreren Teilen bestehen, z.B. aus dem erfolgreichen Bearbeiten der Übungsaufgaben, dem Vorrechnen während der Übungen oder Übungsklausuren. Die Zulassung zur schriftlichen Prüfung eines Moduls behält ihre Gültigkeit für die Nachholtermine und für die Prüfungsklausuren der nachfolgenden Kurse des gleichen Moduls.		
<b>Art der Prüfung</b>	schriftliche Prüfung, benotet		
<b>Wdh-Regelung</b>	Es gibt zwei Klausurtermine (einen am Ende der Vorlesungszeit und einen in den ersten drei Vorlesungswochen des nachfolgenden Semesters).		
<b>Notenbildung</b>	Die Modulnote wird durch die Note der bestandenen Klausur bestimmt. (laut MHB) In die Ba-Note fließen jedoch nur die zwei besseren der drei Modulnoten (Theo A-C) ein.		
<b>Bestehen</b>	Zum Bestehen des Fachs müssen alle Modulprüfungen bestanden sein.		

<b>Fach</b>	<b>Moderne Experimentalphysik für Geophysiker 8 CP</b>	
<b>Modul</b>	Moderne Experimentalphysik	8
↓		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Moderne Experimentalphysik	8
<b>Prüfungen</b>	Moderne Experimentalphysik	8
<b>Inhalt der Prüfung</b>		
<b>Vorleistungen</b>	Die notwendigen Studienleistungen für die Prüfung werden vom verantwortlichen Dozenten im Modulhandbuch festgelegt. Die Zulassungsvoraussetzung kann aus mehreren Teilen bestehen, z.B. aus dem erfolgreichen Bearbeiten der Übungsaufgaben, dem Vorrechnen während der Übungen oder Übungsklausuren. Die Zulassung zur schriftlichen Prüfung eines Moduls behält ihre Gültigkeit für die Nachholtermine und für die Prüfungsklausuren der nachfolgenden Kurse des gleichen Moduls.	
<b>Art der Prüfung</b>	schriftliche Prüfung, benotet	
<b>Wdh-Regelung</b>	Es gibt zwei Klausurtermine (einen am Ende der Vorlesungszeit und einen in den ersten drei Vorlesungswochen des nachfolgenden Semesters).	
<b>Notenbildung</b>	Die Modulnote wird durch die Note der bestandenen Klausur bestimmt. (laut MHB)	
<b>Bestehen</b>	Zum Bestehen des Fachs müssen alle Modulprüfungen bestanden sein.	

<b>Fach</b>	<b>Praktikum Klassische Physik 6 CP</b>	
<b>Modul</b>	Praktikum Klassische Physik I	6
↓		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Praktikum Klassische Physik I	6
<b>Prüfungen</b>	151 Praktikum Klassische Physik I	6
<b>Inhalt der Prüfung</b>	Vermittlung grundlegender Fertigkeiten und Erfahrungen bei physikalischen Messungen und Versuchsaufbauten; Versuche aus den Bereichen: Mechanik, Optik, Elektrodynamik und Elektronik.	
<b>Vorleistungen</b>	Studium im 3. Fachsemester; verpflichtende Teilnahme an der Vorbesprechung	
<b>Art der Prüfung</b>	Die Leistungsnachweise müssen zu jedem einzelnen Versuch erbracht werden. Dabei zählen die Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und das Anfertigen eines Protokolls. Zum Bestehen des Praktikums ist es erforderlich, alle Versuche durchzuführen.	
<b>Wdh-Regelung</b>	Nachklausur in der Regel innerhalb der ersten drei Vorlesungswochen des nachfolgenden Semesters.	
<b>Notenbildung</b>	Für das Praktikum wird keine Note vergeben.	
<b>Bestehen</b>	Zum Bestehen des Fachs müssen alle Modulprüfungen bestanden sein.	



<b>Fach</b>	<b>Programmieren 6 CP</b>	
<b>Modul</b>	Progammieren	6
↓		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Programmierung	6
<b>Prüfungen</b>	171 Programmieren	6
<b>Inhalt der Prüfung</b>	Programmiersprache C++, selbstaendige Programmentwicklung, Algorithmen mit Anwendungen auf physikalische Fragestellungen	
<b>Vorleistungen</b>	Die notwendigen Studienleistungen für die Prüfung werden vom verantwortlichen Dozenten im Modulhandbuch festgelegt. Die Zulassungsvoraussetzung kann aus mehreren Teilen bestehen, z.B. aus dem erfolgreichen Bearbeiten der Übungsaufgaben, dem Vorrechnen während der Übungen oder Übungsklausuren. Die Zulassung zur Erfolgskontrolle anderer Art eines Moduls behält ihre Gültigkeit für die Nachholtermine.	
<b>Art der Prüfung</b>	Erfolgskontrolle anderer Art, unbenotet	
<b>Wdh-Regelung</b>	Nachklausur in der Regel innerhalb der ersten drei Vorlesungswochen des nachfolgenden Semesters.	
<b>Notenbildung</b>	Für das Fach wird keine Note vergeben.	
<b>Bestehen</b>	Zum Bestehen des Fachs müssen alle Modulprüfungen bestanden sein.	

<b>Fach</b>	<b>Mathematik 24 CP</b>					
<b>Modul</b>	Mathematik I	10	Mathematik II	10	Mathematik III	4
	↓		↓		↓	
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Mathematik I	10	Mathematik II	10	Mathematik III	4
<b>Prüfungen</b>	Mathematik I	10	Mathematik II	10	Mathematik III	4
<b>Inhalt der Prüfung</b>						
<b>Vorleistungen</b>	Die notwendigen Studienleistungen für die Prüfung werden vom verantwortlichen Dozenten im Modulhandbuch festgelegt. Die Zulassungsvoraussetzung kann aus mehreren Teilen bestehen, z.B. aus dem erfolgreichen Bearbeiten der Übungsaufgaben, dem Vorrechnen während der Übungen oder Übungsklausuren. Die Zulassung zur schriftlichen Prüfung eines Moduls behält ihre Gültigkeit für die Nachholtermine und für die Prüfungsklausuren der nachfolgenden Kurse des gleichen Moduls.					derzeit sind keine Vorleistungen erforderlich
<b>Art der Prüfung</b>	schriftliche Prüfung, benotet					
<b>Wdh-Regelung</b>	Nachklausur in der Regel innerhalb der ersten drei Vorlesungswochen des nachfolgenden Semesters.					
<b>Notenbildung</b>	Die Modulnote wird durch die Note der bestandenen Klausur bestimmt.					
<b>Bestehen</b>	Zum Bestehen des Moduls müssen alle Modulteilprüfungen bestanden sein.					

<b>Fach</b>	<b>Schwerpunktfach 12 CP</b>		
<b>Modul</b>	Geowissenschaften 12 CP		
	↓	↓	↓
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Geologische Karten und Profile 4	Geologischer Kartierkurs 5	Geologische Geländemethoden 3
Umfang	Ü3	Ü4	Ü2
<b>Prüfungen</b>	Geologische Karten und Profile 4	Geologischer Kartierkurs 5	Geologische Geländemethoden 3
Inhalt der Prüfung			
Vorleistungen	Anwesenheit ab SS 2011	-	-
Art der Prüfung	schriftliche Prüfung, benotet	Erfolgskontrolle anderer Art, benotet	Erfolgskontrolle anderer Art, unbenotet
Wdh-Regelung	-	Eine nicht-bestandene Erfolgskontrolle anderer Art (schriftliche Ausarbeitung) kann einmal wiederholt werden.	Eine nicht-bestandene Erfolgskontrolle anderer Art (schriftliche Ausarbeitung) kann einmal wiederholt werden.
<b>Notenbildung</b>	Die Modulnote wird entsprechend der CPs gewichtet aus den Noten der benoteten Modulteilprüfungen gebildet.		
<b>Bestehen</b>	Zum Bestehen des Moduls müssen alle benoteten Prüfungen sowie unbenoteten Erfolgskontrollen anderer Art bestanden sein.		

Fach	Schwerpunktfach 12 CP						
Modul	Physikalische Geodäsie und Satellitengeodäsie 12 CP						
	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Figur und Schwerefeld der Erde 2	Übung zu Figur und Schwerefeld der Erde 2	Satellitengeodäsie 2	Übung zu Satellitengeodäsie 2	Positionsbestimmung mit GNSS 1	Übung zur Positionsbestimmung mit GNSS 2	Praktikum zu GNSS 1
Umfang	V2	Ü1	V2	Ü1	V1	Ü1	P1
<b>Prüfungen</b>	Figur und Schwerefeld der Erde 2	Übung zu Figur und Schwerefeld der Erde 2	Satellitengeodäsie und Positionsbestimmung mit GNSS 3	Übung zu Satellitengeodäsie 2	siehe Satellitengeodäsie	Übung zur Positionsbestimmung mit GNSS 2	Praktikum zu GNSS 1
Inhalt der Prüfung	Geprüft wird der Inhalt der Vorlesung	Geprüft wird der Inhalt der Übung	Geprüft wird der Inhalt der beiden Vorlesungen	Geprüft wird der Inhalt der Übung		Geprüft wird der Inhalt der Übung	Geprüft wird der Inhalt des Praktikums
Vorleistungen	Anerkannte Übungen	-	Anerkannte Übungen zu Satellitengeodäsie und Positionsbestimmung mit GNSS	-		-	-
Art der Prüfung	mündliche Prüfung, benotet	Erfolgskontrolle anderer Art, unbenotet	mündliche Prüfung, benotet	Erfolgskontrolle anderer Art, unbenotet		Erfolgskontrolle anderer Art, unbenotet	Erfolgskontrolle anderer Art, unbenotet
Wdh-Regelung	Eine Wiederholung ist in jedem Semester möglich.	Eine nicht-bestandene Erfolgskontrolle anderer Art kann einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung ist jederzeit möglich.	Eine Wiederholung ist in jedem Semester möglich.	Eine nicht-bestandene Erfolgskontrolle anderer Art kann einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung ist jederzeit möglich.		Eine nicht-bestandene Erfolgskontrolle anderer Art kann einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung ist jederzeit möglich.	Eine nicht-bestandene Erfolgskontrolle anderer Art kann einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung ist in der Regel erst im darauffolgenden Jahr möglich.
<b>Notenbildung</b>	Die Modulnote wird entsprechend der CPs gewichtet aus den Noten der benoteten Modulteilprüfungen gebildet.						
<b>Bestehen</b>	Zum Bestehen des Moduls müssen alle benoteten Prüfungen sowie unbenoteten Erfolgskontrollen anderer Art bestanden sein.						

Fach	Schwerpunktfach 12 CP					
Modul	Geoinformatik 12 CP					
	↓	↓	↓	↓	↓	↓
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Fernerkundungs- verfahren 2	Übung zu Fernerkundungs- verfahren 2	Einführung in GIS für Studie- rende aller Fachrichtungen 2	Übung zu Einführung in GIS 3	Location Based Services 1	Übung zu Location Based Services 2
Umfang	V2	Ü1	V2	Ü2	V1	Ü1
<b>Prüfungen</b>	Fernerkundungs- verfahren 2	Übung zu Fernerkundungs- verfahren 2	Einführung in GIS 2	Übung zu Einführung in GIS 3	Location Based Services 1	Übung zu Location Based Services 2
Inhalt der Prüfung	Geprüft wird der Inhalt der Vorlesung und der dazuge- hörigen Übung	Geprüft wird der Inhalt der Übung	Geprüft wird der Inhalt der Vorlesung und der dazugehörigen Übung	Geprüft wird der Inhalt der Übung	Geprüft wird der Inhalt der Vorlesung und der dazugehörigen Übung	Geprüft wird der Inhalt der Übung
Vorleistungen	Anerkannte Übungen	-	Anerkannte Übungen	-	Anerkannte Übungen	-
Art der Prüfung	mündliche Prüfung, benotet	Erfolgskontrolle anderer Art, unbenotet	schriftliche Prüfung, benotet	Erfolgskontrolle anderer Art, unbenotet	mündliche Prüfung, benotet	Erfolgskontrolle anderer Art, unbenotet
Wdh-Regelung	Eine mündliche Nachprüfung findet in der Regel inner- halb der ersten drei Vorlesungswochen des nachfolgenden Semesters statt.	Eine nicht- bestandene Erfolgskontrolle anderer Art kann jederzeit wiederholt werden.	-	Eine nicht- bestandene Erfolgskontrolle anderer Art kann jederzeit wiederholt werden.	Eine mündliche Nachprü- fung findet in der Regel in- nerhalb der ersten drei Vor- lesungswochen des nachfolgenden Semesters statt.	Eine nicht-bestandene Erfolgskontrolle anderer Art kann jederzeit wiederholt werden.
<b>Notenbildung</b>	Die Modulnote wird entsprechend der CPs gewichtet aus den Noten der benoteten Modulteilprüfungen gebildet.					
<b>Bestehen</b>	Zum Bestehen des Moduls müssen alle benoteten Prüfungen sowie unbenoteten Erfolgskontrollen anderer Art bestanden sein.					

Fach	Schwerpunktfach 12 CP				
Modul	Ingenieur- und Hydrogeologie 12 CP				
	↓	↓	↓	↓	↓
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Einführung in die Ingenieur- und Hydrogeologie 3	Allgemeine Hydrogeologie 2	Übung zu Allgemeine Hydrogeologie 3	Hydrogeologisches Feldpraktikum, Teil 1 3	Ingenieur-geologische Messverfahren 1
Umfang	V2	V2	Ü2	Ü2	V1
<b>Prüfungen</b>	Einführung in die Ingenieur- und Hydrogeologie 3	Allgemeine Hydrogeologie 5		Hydrogeologisches Feldpraktikum, Teil 1 3	Ingenieurgeologische Messverfahren 1
Inhalt der Prüfung	Geprüft wird der Inhalt der Vorlesung.	Geprüft wird der Inhalt der Vorlesung und der dazugehörigen Übung		Geprüft wird der Inhalt des Praktikums	Geprüft wird der Inhalt der Vorlesung.
Vorleistungen	-	-		-	-
Art der Prüfung	schriftliche Prüfung, benotet	schriftliche Prüfung, benotet		Erfolgskontrolle anderer Art, benotet	schriftliche Prüfung, benotet
Wdh-Regelung	-	-		Eine nicht-bestandene Erfolgskontrolle anderer Art (Bericht) kann einmal wiederholt werden.	-
<b>Notenbildung</b>	Die Modulnote wird entsprechend der CPs gewichtet aus den Noten der benoteten Modulteilprüfungen gebildet.				
<b>Bestehen</b>	Zum Bestehen des Moduls müssen alle benoteten Prüfungen bestanden sein.				